

4106 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1991)

Die im vorliegenden Beschluß des Nationalrates enthaltene Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 569/1978, ist nach den Bundesgesetzen BGBl. Nr. 558/1986 und 181/1990 die dritte wesentliche Änderung dieses Bundesgesetzes. Die in immer kürzeren Abständen erfolgenden Änderungen erklären sich aus der Anpassung an die zügig voranschreitende Internationalisierung des Vertragsversicherungswesens in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht. Diese wiederum steht in engem Zusammenhang mit der Rechtsentwicklung in der EG.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Novelle stehen die Regelungen über die Einbringung des gesamten Betriebes eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit in eine oder mehrere Aktiengesellschaften. Das Wesen dieses neuen rechtlichen Instruments der Fortführung des Betriebes eines Versicherungsvereines durch eine Aktiengesellschaft besteht darin, daß der Verein als solcher bestehen bleibt, seine Tätigkeit aber auf die Verwaltung der Beteiligungen an den Aktiengesellschaften konzentriert, in die er seinen Betrieb eingebracht hat.

Weiters sollen durch die Novelle die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung einer fondsgebundenen Lebensversicherung, wie sie in zahlreichen Ländern bereits besteht, auch in Österreich geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 07 11

Josef Rauchenberger
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende